Der Bundesminister der Finanzen

II B/1 - Sch 0340 - 190/65

Bonn, den 14. Dezember 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 20-30, Ecke Obentrautstraße 1-21, an das Land Berlin**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 1602 qm große bebaute Teilfläche des Grundstücks in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 20-30, Ecke Obentrautstraße 1-21, zum Preise von 1 015 300 DM an das Land Berlin zu veräußern.

Das Land Berlin will das gegenwärtig gewerblich vermietete Gebäude nach Freimachung abreißen und die Grundstücksfläche als Straßenland verwenden.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Betrag ist 14 Tage nach Eingang der Umschreibungsmitteilung bei der Käuferin fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat das Land Berlin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965, die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Teilfläche des Grundstücks in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 20-30, Ecke Obentrautstraße 1-21 Größe: 1602 qm Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg von Tempelhofer Vorstadt Band 1, Blatt 2245, Flur 6, Flurstück 79/3	4013/48 Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz in Berlin	1 015 300	1 015 300	Land Berlin	Gewerblich vermietet	Straßenland	Im Bebauungsplan des Landes Berlin ist das zu veräussernde Teilgrundstück als Verkehrsfläche ausgewiesen. Das Land benötigt die Fläche für einen Straßendurchbruch.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

1602 qm zu 150 DM/qm		240 300 DM
Der Bodenwert ist anhand von Vergleichspreisen ermittelt worden.		

B. Bauwert

Gebäudewert des 2geschossigen Geschäftshauses (Baujahr 1927)	907 850 DM	
Wert der Außenanlagen	5 650 DM	
Zusammen	913 500 DM	
Abschlag für schlechten Zustand	3 500 DM	910 000 DM
		1 150 300 DM
Wirtschaftliche Wertminderung wegen nicht mehr zeitgemäßer Baugestaltung (etwa 15 v. H. vom Bauwert)		135 000 DM
Verkehrswert		1 015 300 DM